Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0220/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

3. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die vorgelegte 3. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage können auf Grund des § 6 Abs. 3 LÖG von der örtlichen Ordnungsbehörde durch Rechtsverordnung freigegeben werden.
Durch § 1 der bisher geltenden Verordnung wurden vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr bestimmt.

Der seinerzeit für eine Veranstaltung im Juli vorgesehene verkaufsoffene Sonntag ist durch den Wegfall dieser Veranstaltung („Ab in die Mitte“) nunmehr nicht erforderlich. Somit ist eine Änderung der örtlichen Verordnung erforderlich.

Die festgesetzten Termine wurden mit der Werbegemeinschaft Radevormwald abgestimmt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. II		